



Förderung von Maßnahmen der Kinderwunschbehandlung (assistierte Reproduktion)





Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder gehören für viele Menschen zu einem glücklichen und erfüllten Leben. Dennoch bleibt ungefähr jedes zehnte Paar in Deutschland ungewollt kinderlos. Dank der großen Fortschritte in der Reproduktionsmedizin kann vielen von ihnen geholfen werden.

Kinderwunschbehandlungen sind in der Regel jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Ihr Wunsch nach einem eigenen Kind nicht an finanziellen Hürden scheitert.

Der Freistaat Sachsen gewährt ungewollt kinderlosen Paaren daher seit 2009 Zuschüsse zu Maßnahmen der künstlichen Befruchtung.

Nun haben wir im Freistaat Sachsen Voraussetzungen für eine Beteiligung am Förderprogramm des Bundes geschaffen. Damit wird seit dem 1. Juli 2013 eine weitergehende finanzielle Entlastung in der Kinderwunschbehandlung für Sie möglich.

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht.

Ihre

Christine Clauß
Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Was wird gefördert?

Der Freistaat Sachsen und der Bund gewähren Zuwendungen zu den Kosten der ersten vier Kinderwunschbehandlungen. Sie können diese Förderung für In-vitro-Fertilisations-(IVF)- und Intrazytoplasmatische Spermieninjektions-(ICSI)-Behandlungen erhalten.

Wer wird gefördert?

Zuwendungen können gewährt werden, wenn:

- die Maßnahmen der assistierten Reproduktion in einer im Freistaat Sachsen befindlichen Einrichtung durchgeführt werden,
- das jeweils betroffene Paar miteinander verheiratet ist und seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen hat
- das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- keinem der Ehepartner ein Leistungsanspruch gegen eine private Krankenversicherung zusteht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung beläuft sich auf maximal die Hälfte des Eigenanteils, also des Betrags, den die Krankenkasse nicht übernimmt und den Sie selbst tragen müssten.

Dabei teilt sich die Förderung wie folgt auf:

- **Freistaat Sachsen:** fester Förderbetrag
 - für die erste bis dritte IVF-Behandlung: jeweils bis zu 375 EUR
 - für die erste bis dritte ICSI-Behandlung: jeweils bis zu 450 EUR
 - für die vierte IVF-Behandlung: bis zu 800 EUR
 - für die vierte ICSI-Behandlung: bis zu 900 EUR
- **Bundesrepublik Deutschland:** maximal ein Viertel des Eigenanteils, jedoch nicht mehr als der vom Freistaat Sachsen gewährte Betrag

Da die gesetzlichen Krankenkassen bei den ersten drei Behandlungen die Hälfte der Kosten übernehmen, verbleibt nach Inanspruchnahme der Förderung etwa ein Viertel der Behandlungskosten beim Patientenpaar. Beim vierten Behandlungsversuch beläuft sich deren Eigenanteil auf etwa die Hälfte der Behandlungskosten.

Wie erhalten Sie die Zuwendung?

Zuschuss des Freistaates Sachsen:

Den Zuschuss des Freistaates müssen Sie nicht gesondert beantragen.

Die behandelnde Einrichtung berücksichtigt den Zuwendungsbetrag im Rahmen der Rechnungslegung.

Zuschuss der Bundesrepublik Deutschland:

Den Zuschuss des Bundes müssen Sie **vor** Beginn der Behandlung mit dem hierfür vorgesehenen Antragsformular beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Das Antragsformular und den erforderlichen Nachweis der Landesförderung erhalten Sie in Ihrer reproduktionsmedizinischen Einrichtung.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Sie benötigen

- Ihren Personalausweis oder eine Kopie desselben
- einen von der Krankenkasse genehmigten Behandlungsplan, der die Höhe der Kostenübernahme durch die Krankenkasse ausweist.

Reproduktionsmedizinische Einrichtungen im Freistaat Sachsen

Kinderwunschzentrum Dresden

Praxisklinik Dr. med. Hans-Jürgen Held
Prager Straße 8a, 01069 Dresden
Tel. 0351 / 501 400 0, Fax -501 400 28
www.ivf-dresden.de
info@ivf-dresden.de

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin
Prof. Dr. med. W. Distler
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
Tel. 0351 / 458-3420, Fax -458 3429
ivf.gyn@uniklinikum.dresden.de
Frauenklinik@uniklinikum-dresden.de

Kinderwunschzentrum Leipzig-Chemnitz

Dres. Hmeidan, Jogschies
Geistert und Shugair
Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
Tel. 0341 / 14 12 00, Fax -14 12 081
info@IVF-Leipzig.de

Standort Chemnitz:

Jacobikirchplatz 4, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 / 505 498 0, Fax: 503 498 81
info@IVF-Chemnitz.de

Kinderwunschzentrum Praxisklinik City Leipzig

Dr. med. Astrid Gabert
Dr. med. Katharina Bauer
Dr. med. Isabel Schwandt
Reproduktionsmedizin & Gynäkologische Endokrinologie
Messehaus am Markt
Petersstraße 1, 04109 Leipzig
Tel. 0341 / 215 855-0, Fax -215 855-17
info@ivf-city-leipzig.de

Standort Chemnitz:

Flemmingstraße 2 a, 09116 Chemnitz
Tel. 0371 / 433 130-0, Fax 433 130-17
info@kinderwunschzentrum-chemnitz.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Gestaltung, Satz und Druck:

SAXONIA Werbeagentur/SV SAXONIA Verlag GmbH

Bildnachweis:

Praxisklinik Dr. Hans-Jürgen Held

Redaktionsschluss:

31.08.2013

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung,
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon 0351 2103671, Fax 0351 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann
auch online bestellt und heruntergeladen werden
unter www.publikationen.sachsen.de